



Ausschussdrucksache 20(13)261

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 17. Oktober 2022

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung "Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertages-betreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)", BT-Drs. 20/3880

sowie

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden“, BT-Drs. 20/3277

von Prof. Dr. Susanne Viernickel, Erziehungswissenschaftliche Fakultät Universität Leipzig



Universität Leipzig, Erziehungswissenschaftliche Fakultät, 04109 Leipzig

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

familienausschuss@bundestag.de

Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der
Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung
(KiTa-Qualitätsgesetz)
BR-Drs. 20/3880

Antrag der Fraktion der CDU/CSU
Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen –
Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur
Welt ist“ muss fortgesetzt werden
BT-Drs. 20/3277

Stellungnahme zum Gesetzentwurf

Das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) ist in Fortsetzung und Weiterentwicklung des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) darauf ausgerichtet, die pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bundesweit weiterzuentwickeln und damit angesichts hoher und voraussichtlich weiter steigender Inanspruchnahmeraten einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern im Bundesgebiet und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten. Die Gesetzgeberin will die Länder bei der Weiterentwicklung der Qualität unterstützen und die Teilhabe an frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung verbessern.

Im Fokus der vorliegenden Stellungnahme steht die Frage, ob die geplanten Anpassungen geeignet erscheinen, um diese Zielerreichung (besser) zu unterstützen. Zusammengefasst ist im Gesetzesentwurf geplant,

- die Mittel und Maßnahmen stärker auf die Weiterentwicklung der Qualität zu fokussieren;

Universität Leipzig
Erziehungswissenschaftliche Fakultät
Institut für Pädagogik und Didaktik im
Elementar- und Primarbereich
Pädagogik der frühen Kindheit
Marschnerstr. 31
04109 Leipzig

Telefon
+49 341 97-31891

Fax
+49 341 97-31899

E-Mail
Susanne.viernickel@uni-leipzig.de

Web
www.uni-leipzig.de

Postfach intern
151201

Kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente

- hierzu sechs Handlungsfelder (Bedarfsgerechtes Angebot; Fachkraft-Kind-Schlüssel; Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte; Stärkung der Leitung; Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung; Förderung der sprachlichen Bildung; Stärkung der Kindertagespflege) als „von vorrangiger Bedeutung“ zu priorisieren, in die die zur Verfügung gestellten Mittel mehrheitlich zu investieren sind;
- die Vorgaben zur Analyse der Ausgangslage um weitere verbindlich zu berücksichtigende Aspekte zu ergänzen, insbesondere hinsichtlich der Beteiligung im Hinblick auf die unterschiedlichen Bedarfe von Familien und des Einbezugs der Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation;
- den Turnus der Monitoringberichte auf einen Zweijahresabstand zu erhöhen und
- die Pflicht zur Staffelung von Elternbeiträgen gemäß § 90 Absatz 3 SGB VIII verbindlicher zu gestalten.

Vorliegende Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung und nicht auf den Turnus der Monitoringberichte und die Staffelung der Elternbeiträge.

Die geplanten Änderungen greifen einige der wissenschaftlichen Empfehlungen auf, die bereits in Vorbereitung des Gesetzgebungsprozesses 2018 vorgelegt wurden.

Die Änderungen greifen Empfehlungen auf, die bereits im Zuge der Einführung des KiQuTG in Anhörungen von mehreren Seiten geäußert wurden. In meiner damaligen Stellungnahme habe ich (im Einklang mit weiteren Expert:innen) u.a. vorgeschlagen und begründet,

- Maßnahmen zur elterlichen Entlastung von Gebühren und zur Erweiterung von Öffnungszeiten konsequent von Maßnahmen zur Qualitätssteigerung zu „entkoppeln“ und erstere aus dem Gesetz herauszuhalten;
- angesichts begrenzter Ressourcen eine Prioritätensetzung auf Maßnahmen vorzunehmen, deren Effekte wissenschaftlich belegt sind (insbesondere Fachkraft-Kind-Schlüssel, Qualifikation von Fachkräften, Leitungsqualität);
- hierfür in verbindliche „A“-Maßnahmen und „B“-Maßnahmen für individuelle Prioritätensetzungen der Länder zu unterscheiden und Zielkorridore für Standards der Strukturqualität verbindlich zu benennen;
- effiziente Prüf- und Kontrollmechanismen vorzusehen, ob zielführende Maßnahmen beschlossen wurden und ob die damit verbundenen Ziele tatsächlich erreicht wurden.

Weitere Empfehlungen, die im damaligen Prozess eine Rolle spielten, wie die Festlegung verbindlicher Kriterien für eine partizipative Aushandlung und Entscheidungsfindung zur Handlungsfeld-Auswahl und Maßnahmengestaltung in den Ländern, die Überprüfung alternativer Finanzierungswege und die Sicherstellung einer längerfristigen Ausfinanzierung der Maßnahmen, werden im vorliegenden Gesetzentwurf nicht oder nur punktuell adressiert.

Die geplanten Änderungen orientieren sich an den Erkenntnissen aus den Monitorings und den Evaluationsberichten

Die wissenschaftliche Evaluation des KiQuTG mündete in Empfehlungen, eine Konzentration auf ausgewählte, insbesondere personalbezogene, Handlungsfelder

vorzunehmen und zusätzlich auch die Kindertagespflege als besonders wichtiges Handlungsfeld im Blick zu behalten. Die Evaluationsergebnisse werden weiter dahingehend interpretiert, dass die Auswahl der Handlungsfelder noch stärker als bisher an die jeweilige Situation bzw. die Bedarfe in den Ländern angepasst werden sollte. Ergänzend dazu zeigt das Monitoring, dass nach wie vor große Unterschiede in den strukturellen Rahmenbedingungen (v.a. in Bezug auf die Personalressourcen und -qualifikation) bestehen. Die geplanten Gesetzesänderungen greifen diese Empfehlungen auf.

Die geplanten Änderungen führen voraussichtlich sowohl zu Annäherungen als auch zu Ausdifferenzierungen in den Strukturen und Prozessen im FBBE-System

Bei näherer Betrachtung unterscheiden sich die den Handlungsfeldern und den dort auszugestaltenden Maßnahmen zugrundeliegenden Annahmen über deren Wirkrichtung bzw. Effekte. Während in manchen Handlungsfeldern der Fokus auf einer *Annäherung* bzw. *Vereinheitlichung* der Strukturen in den Bundesländern liegt, zielen andere Handlungsfelder auf eine inhaltlich-fachliche Stärkung pädagogischer Angebote in individueller, den jeweiligen Zielgruppen und Bedarfen angepasster Ausgestaltung. Eine *Ausdifferenzierung* ist hier wahrscheinlicher als eine Angleichung.

Vereinheitlichung von Strukturen und Annäherung an wissenschaftlich begründete Standards

Die Vorgabe zur Fokussierung auf Handlungsfelder, die vorrangig die *strukturellen Rahmenbedingungen* für die Realisierung einer hohen pädagogischen Prozessqualität verbessern, wird mittelfristig zu einer bundesweiten *Angleichung* führen. Dies ist aus wissenschaftlicher Sicht zielführend, denn schlechte strukturelle Rahmenbedingungen wie eine unzureichende Personalausstattung und -qualifikation (auf Fachkraft- und Leitungsebene sowie in der Kindertagespflege) stehen in Zusammenhang mit geringerer pädagogischer Qualität, wie eine Reihe wissenschaftlicher Studien belegt. Eine schlechte pädagogische Qualität wirkt sich wiederum nicht förderlich – unter Umständen sogar negativ – auf kindliche Entwicklung und kindliches Lernen aus. Eine gute Kita macht bei gleichaltrigen Kindern bis zu einem Jahr Entwicklungsunterschied aus.

Am Beispiel der Fachkraft-Kind-Relation wird dies besonders deutlich: Je mehr Kinder eine pädagogische Fachkraft zu betreuen hat, desto höher ist das Risiko, dass die Qualität der Bildungsförderung leidet und die Entwicklung der Kinder nicht optimal unterstützt wird. Werden bestimmte Schwellenwerte der Fachkraft-Kind-Relation überschritten, sinkt die Qualität der pädagogischen Arbeit vor Ort deutlich. Wissenschaftlich ermittelte Standards liegen bei Werten von 1:2 für unter einjährige Kinder, 1:4 für Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr und 1:9 für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt aus, wobei besondere Bedarfe von Kindern zusätzlich über weitere Personalressourcen zu berücksichtigen sind (Strehmel & Viernickel, i.E.).

Hier gezielt Bundesmittel zu investieren ist auch ordnungspolitisch geboten, um die Länder dabei zu unterstützen, vergleichbare Bedingungen für die pädagogische Arbeit in Einrichtungen fröhlicher Bildung, Betreuung und Erziehung vorzuhalten. Dies entspricht dem Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Insbesondere geeignet für diese Strategie der Qualitätssicherung und –entwicklung sind die Handlungsfelder „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Leitung“ und „Stärkung der Kindertagespflege“.

Ausdifferenzierung von pädagogischen Angeboten und Aktivitäten zur Steigerung pädagogischer Prozessqualität

Die Handlungsfelder „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ und „Förderung der sprachlichen Bildung“ sind breiter angelegt. Zwar existieren zahlreiche Konzepte, Programme und Angebotsvorschläge zur Förderung kindlicher Entwicklung in den o.g. Domänen. Deren Wirkungen sind jedoch in den meisten Fällen nicht evaluiert bzw. wissenschaftlich belegt, und die wissenschaftliche Befundlage zu konkreten Zusammenhängen zwischen spezifischen Herangehensweisen, Konzepten, Programmen oder Angeboten und kindlichen Entwicklungsfortschritten deutlich weniger belastbar.

Somit ist es einerseits konsequent, dass im Gesetzentwurf auf Vorgaben zur Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen in diesen Handlungsfeldern verzichtet und darauf abgestellt wird, neben der Berücksichtigung ggf. vorliegender wissenschaftlicher Erkenntnisse vor allem eine Ausgangsanalyse zur Ermittlung der Handlungsfelder, Maßnahmen und Handlungsziele vorzunehmen, die die verschiedenen Akteursperspektiven, die unterschiedlichen Bedarfe von Familien und die Ergebnisse von Monitoring und Evaluation einbezieht. Andererseits ist von Maßnahmen, die auf dieser Basis getroffen werden, keine Steuerungswirkung in Richtung der Annäherung von Praxen und Prozessen in den einzelnen Bundesländern zu erwarten. Wahrscheinlich ist vielmehr, dass sich angesichts der hohen Entscheidungskompetenz auf Seiten der Länder und der diversen Ausgangslagen und v.a. ihrer Bewertung eine *Ausdifferenzierung* vollzieht. Inwieweit dies insgesamt zu einer Qualitätssteigerung im System frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung führt, müsste nachgehend nicht nur über statistische Kennwerte (X Einrichtungen haben am Programm Y teilgenommen), sondern durch externe Evaluationen der pädagogischen Qualität überprüft werden.

Auch wenn die Auswahl beider Handlungsfelder plausibel begründet wird, kann ebenso pädagogisch-inhaltlich die Bedeutung des Handlungsfeldes „Räumliche Gestaltung“ – für das im Gegensatz zu den beiden anderen Handlungsfeldern eine differenzierte wissenschaftliche Expertise (Bensel, Martinet & Haug-Schnabel, 2016) vorliegt – begründet werden. Hierfür gibt es nicht mehr oder weniger empirischer Fundierung als für die nunmehr ausgewählten Handlungsfelder.

Verbesserung der Teilhabe

Maßnahmen im Handlungsfeld „Bedarfsgerechte Angebot“ zielen darauf ab, ein Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in der Kindertagesbetreuung zu schaffen, welches insbesondere die Ermöglichung einer inklusiven Förderung aller Kinder sowie die bedarfsgerechte Ausweitung der Öffnungszeiten umfasst. Sie adressieren nicht die Verbesserung der Qualität, sondern die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten bzw. des uneingeschränkten und bedarfsgerechten Zugangs für alle Kinder und nicht zuletzt auch die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Vorgaben zur Umsetzung berücksichtigen, dass Zeit für Anpassungen und Umsteuerungen benötigt wird unter Inkaufnahme einer Verringerung von Mitteln für die Qualitätsentwicklung

Der Gesetzentwurf sieht Übergangsregelungen vor. Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von den Gebühren und Maßnahmen in den nicht priorisierten Handlungsfelder 5, 9 und 10, welche bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 Gegenstand von Verträgen waren, können bis zum 30.06.2023 weitergeführt werden. Dieses Vorgehen ist notwendig, um bereits eingeleiteten Maßnahmen nicht die Finanzierungsgrundlage zu entziehen und

Ländern die Möglichkeit zur Umsteuerung – entweder durch Auslaufen der Maßnahmen oder durch den Einsatz alternativer Finanzierungskonzepte zur Weiterführung bzw. nachhaltigen Verstetigung – zu geben. Es führt jedoch notwendigerweise zur Verringerung von finanziellen Mitteln für die Handlungsfelder von besonderer Bedeutung. Dies ist vor allem in denjenigen Bundesländern kritisch zu sehen, die einen relevanten Anteil der Gelder aus dem KiQuTG bisher in Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen investiert haben: von Thüringen (43,1%) über Nordrhein-Westfalen (43,7%), Bremen (46,1%), Schleswig-Holstein (46,6%) und Sachsen-Anhalt (57,8%) bis zum Saarland (74,8%) und Mecklenburg-Vorpommern (100%). Führen diese die Maßnahmen aus den Mitteln des Kita-Qualitätsgesetzes in maximaler Auslegung des Gesetzes fort, fehlen erhebliche Mittel für die Qualitätsentwicklung, was die Annäherung an bundesweit einheitliche Rahmenbedingungen verzögert.

Fazit: Die geplanten Änderungen korrigieren einige nicht optimale Entscheidungen und Weichenstellungen des KiQuTG dahingehend, dass sich die Wahrscheinlichkeit erhöht, die intendierten Effekte besser und schneller zu erreichen.

Mit einem Inkrafttreten des Gesetzes in der vorliegenden Entwurfsform wird dessen Steuerungswirkung in Bezug auf die Steigerung der Qualität im FBBE-System erhöht, und zwar vor allem durch die (weitgehende) Auskoppelung von Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von Gebühren. Auch die stärkere Fokussierung auf insgesamt weniger Handlungsfelder könnte zur angestrebten Annäherung der bundeslandspezifischen Strukturen und Prozesse beitragen.

Nach wie vor ist eine besonders hohe Steuerungswirkung hinsichtlich der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse von Investitionen in die struktur-nahen Handlungsfelder „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Leitung“ und „Stärkung der Kindertagespflege“ zu erwarten. Die Auswahl der zwei zusätzlich als besonders bedeutsam markierten Handlungsfelder „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ und „Förderung der sprachlichen Bildung“ ist plausibel, jedoch nicht in gleicher Weise mit empirischer Evidenz unterstellt wie andere Handlungsfelder.

Bei einer Bewertung zu bedenken ist auch, dass Maßnahmen in den beiden zuletzt genannten Handlungsfeldern in wesentlich geringerem Maße verbindliche und langfristige Finanzierungsnotwendigkeiten nach sich ziehen dürften als Maßnahmen im Bereich struktureller und v.a. personeller Qualitätsverbesserungen. Dies macht es bei unsicherer Anschlussfinanzierungsoption für die Länder attraktiv, verstärkt in diese Handlungsfelder zu investieren und sich Spielräume bei Auslaufen des Gesetzes offen zu halten. Damit wird die Bereitschaft, Maßnahmen im Bereich struktureller und personeller Rahmenbedingungen zu treffen, eingeschränkt.

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU zielt auf die Fortsetzung, Weiterentwicklung und Weiterfinanzierung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird gefordert,

- die Entscheidung zur Beendigung des Bundesprogramms zu revidieren
- kurzfristig ein Konzept für die Weiterentwicklung bzw. Fortsetzung des Bundesprogramms und Vorschläge für eine Gegenfinanzierung zu entwickeln sowie

- im Rahmen des Gesetzentwurfes zum KiTa-Qualitätsgesetz zu gewährleisten, dass die im Bundeshaushalt vorgesehenen Bundesmittel für die Jahre 2023 und 2024 ausschließlich für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in der Kinderbetreuung verwendet werden dürfen.

Vorliegende Stellungnahme bezieht sich auf die Forderung der Fortsetzung (ggf. Weiterentwicklung) des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ (Spiegelstrich 1 und 2).

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ bzw. der Vorläufer „Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ läuft seit über zehn Jahren. Es unterstützt die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen, die in sozialräumlich benachteiligten Gebieten liegen und einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Sprachförderung haben, durch die Qualifikation und Finanzierung von Sprachexpert:innen als zusätzliche Fachkräfte in den Einrichtungen und von spezialisierter Fachberatung. Zentrale Aufgaben der zusätzlichen, im Handlungsfeld Sprache qualifizierten Fachkräfte sind die Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung der Kita-Teams für die alltagsintegrierte sprachliche Bildungsarbeit, bei der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Familien sowie der inklusiven Bildung. Die zusätzliche Fachberatung begleitet und qualifiziert die Sprachexpert:innen, fördert Teambildung, unterstützt bei der Konzeptionsentwicklung und organisiert Austausch und Netzwerkarbeit.

Sprachbildung ist eine zentrale Aufgabe von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege mit hoher Relevanz für kindliches Lernen und positive Entwicklung

Es besteht Konsens zwischen Wissenschaftler:innen verschiedener Disziplinen und Fachexpert:innen, dass sprachliche Bildung eine zentrale Aufgabe von Institutionen der FBBE und den dort handelnden Akteur:innen ist. Sprache kann tatsächlich als „Schlüssel zur Welt“, zu Teilhabe und positiver Bewältigung schulischer und gesellschaftlicher Anforderungen verstanden werden. Durch gezielte Förderung und Unterstützung in Kita und Kindertagespflege können – bei hoher Förder- bzw. Interaktionsqualität – ungleiche Ausgangsbedingungen teilweise kompensiert werden. Pädagogische Fachkräfte durch gute Rahmenbedingungen, fundierte Qualifikation und kontinuierliche fachliche Begleitung und Gelegenheit zur reflexiven Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln in die Lage zu versetzen, auf hohem Niveau sprachförderlich zu agieren, individualisierte pädagogische Angebote zu planen und umzusetzen sowie mit Familien ressourcenorientiert die familiären Entwicklungsbedingungen anzusprechen, ist somit eine der zentralen Stellschrauben, um politikseitig das FBBE-System im Sinne seiner Ziele zu stärken.

Das Bundesprogramm wird von der Praxis sehr gut angenommen, sein Auslaufen stark kritisiert

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ wird von Kita-Trägern, Einrichtungen und pädagogischen Fachkräften überwiegend positiv bewertet. Nicht nur nahmen sehr viele Einrichtungen an dem Programm teil, die Akteure nehmen auch mehrheitlich eine personelle Unterstützung, eigene fachliche Weiterentwicklung und eine Steigerung der pädagogischen Qualität wahr – so legen es anekdotische Berichte, einige Evaluationsergebnisse und die Argumentationsweisen der Befürworter für eine Verstetigung dar. Mit dem Auslaufen des Bundesprogramms verbinden die Akteure ein Wegbrechen der aufgebauten Unterstützungsstrukturen und eine dramatische Verschlechterung der sprachlichen Anregungsqualität in den Einrichtungen.

Die etablierten Strukturen werden durch die unerwartete Beendigung des Bundesprogramms gefährdet; die von Sprachförderkräften und Fachberatungen aufgebauten Kompetenzen drohen vor Ort und evtl. dem gesamten System verloren zu gehen.

Eine sehr hohe Zahl an Kita-Fachkräften hat über ihre Einrichtungen und mit Unterstützung der dort eingesetzten zusätzlichen Fach- und Beratungskräfte ihre Kompetenzen zur alltagsintegrierten Sprachbildung festigen und erweitern können. Ein kompletter Verlust dieser Kompetenzen erscheint daher unwahrscheinlich. Dennoch hätte die unerwartete und kurzfristig angekündigte Einstellung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ schwerwiegende negative Konsequenzen. Zum einen werden langjährig etablierte und eingespielte Unterstützungssysteme zerstört, wenn nicht schnell anderweitige Finanzierung möglich ist (was nur in Ausnahmefällen gelingen dürfte). Zum zweiten gehen Kompetenzen von Fachkräften und Fachberatungen (zunächst) verloren, wenn deren Stellen auslaufen und nicht wiederbesetzt werden können. Dies ist ein fatales Signal für die angestrebte Professionalisierung des Kita-Systems. Drittens stehen Einrichtungsleitungen und Kita-Teams vor der Situation, dass für die evtl. notwendige Begleitung und Qualifikation neu eingestellten Personals nunmehr keine Ressourcen und Fachpersonen mehr vorhanden sind.

Die formative und summative Evaluation weist positive Effekte des Bundesprogramms nach, jedoch nicht auf die pädagogische Qualität und die kindliche Entwicklung

Differenziert werden muss die Einschätzung der Effekte des Bundesprogramms, blickt man auf die Erkenntnisse aus den formativen und summativen Evaluationen. Die Evaluation folgte einem Mehrebenenkonzept und bezog die Erfahrungen und Perspektiven verschiedener Akteure systematisch ein. So wurden u.a. die Arbeit und Einstellungen (z.B. Leadership-Verständnis, sprachbezogene Lehr-Lern-Überzeugungen) der Fachberatungen, Leitungskräfte und Kita-Fachkräfte, die Umsetzung des Programms und Gelingensbedingungen der Umsetzung in den Kitas, die Interaktionsgestaltung in pädagogischen Schlüsselsituationen und die pädagogische Qualität in den Einrichtungen mit mehrjähriger Teilnahme am Bundesprogramm untersucht.

Dabei konnten *keine Steigerung der pädagogischen Qualität* der Bundesprogramm-Kitas (im Vergleich zu bundesdeutschen und internationalen Vergleichswerten) und nur punktuelle, unsystematische Zusammenhänge zwischen der Teilnahmeintensität und spezifischen Qualitätsindikatoren nachgezeichnet werden. Die Sprachentwicklung der Kinder war *nicht* Gegenstand der Evaluation. Entsprechend können hierzu aus der Evaluation Effekte weder bestätigt noch ausgeschlossen werden.

Aus dieser knappen Analyse ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

(1) Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ist für eine verbindliche und transparent zu kommunizierende Übergangszeit in gewohnter Form weiter zu finanzieren

Es muss schnell ein Weg gefunden werden, das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ und die damit verbundenen Personalstellen weiter zu finanzieren, und zwar so lange bis realistisch von Ländern, Kommunen und Trägern Anschlussfinanzierungskonzepte entwickelt und umgesetzt werden können. Diese könnte zunächst über das Handlungsfeld „Förderung der sprachlichen Bildung“ des im Entwurf vorliegenden Kita-Qualitätsgesetzes erfolgen.

(2) Um qualitätsvolle Sprachbildung nachhaltig in FBEE zu verankern, reichen projektförmige Initiativen nicht aus. Sie sollten von einer verbesserten

Grundfinanzierung und Ausbildung sowie guten Arbeitsbedingungen und durchlässigen Karrierewegen für akademisch qualifiziertes Fachpersonal abgelöst werden.

Bundesprogramme sind per definitionem nicht für die Ewigkeit gedacht; sie sollen Innovationen anstoßen, auf akute Bedarfe reagieren oder vielversprechende Konzepte erproben. Für die Professionalisierung und Qualitätssteigerung im Bereich sprachlicher Bildung (und auch generell) müssen nachhaltige Maßnahmen erfolgen, wie eine dauerhafte Finanzierung von gut qualifiziertem Fach- und Beratungspersonal auf klaren Stellenprofilen, das Vorantreiben der Akademisierung im FBBE-Bereich und die verbindliche Verankerung von Wissens- und Kompetenzerwerb zu sprachlicher Bildung in der grundständigen Ausbildung und in in-house-Fort- und Weiterbildungen.

(3) Teure Bundesprogramme sollten zukünftig so evaluiert werden, dass die mit ihnen verbundenen zentralen Ziele tatsächlich überprüft werden können.

Die Evaluation des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ ist in vielerlei Hinsicht gut konzipiert und hat vielfältige, für ein besseres Verständnis des Systems und seiner Dynamiken wichtige Erkenntnisse erbracht. Die Kernfragen, ob sich die pädagogische Qualität bzw. Interaktionsqualität in den teilnehmenden Einrichtungen tatsächlich verbessert, und ob Kinder – insbesondere jene mit besonderen Bedarfen und Herausforderungen – tatsächlich entwicklungsmäßig profitieren, kann sie jedoch nicht oder nur bruchstückhaft beantworten. So können weder Erträge noch Grenzen des Programms in Bezug auf dessen zentrale Ziele auf empirischer Grundlage bewertet werden. Zukünftig sollten derart hohe Investitionen daher noch gezielter evaluiert werden.

Leipzig, 11.10.2022



(Susanne Viernickel)